

EROTIKBETRIEBE

*Tarif für Musikwiedergaben in Swingerclubs, Saunaclubs, FKK-Clubs, Laufhäusern, Bordellen
und ähnlichen Betrieben*

Tarif WR-SC

01.01.2026 (11)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. ALLGEMEINES

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze WR-SC gelten für Musikwiedergaben in Swingerclubs, FKK-Clubs, Laufhäusern, Bordellen und ähnlichen Betrieben. Die Vergütungssätze WR-SC gelten nicht in Discotheken, Table-Dance- und Striptease-Lokalen, für Live-Musik-Aufführungen und Filmvorführungen.

2. Berechnung

Bei Wiedergaben, die länger als 24 Stunden andauern, wird jeder Kalendertag als eigener Öffnungstag gezählt.

Die Größe der Räumlichkeit wird von Wand zu Wand (inkl. Ein- und Aufbauten) zuzüglich der Flächen von Emporen, Balkonen u. Ä. gemessen.

Der Vergütungssatz WR-SC setzt den vorherigen Abschluss eines Lizenzvertrages voraus.

3. Generative Künstliche Intelligenz (genKI)

Macht ein Lizenznehmer geltend, der von ihm genutzte Content (Output einer genKI) sei nicht urheberrechtlich geschützt, da er mit genKI erstellt worden sei, ist von ihm substantiiert darzulegen und unter Beweis zu stellen, dass der Content das Ergebnis eines autonomen Herstellungsvorgangs ist, der ohne einen schöpferischen menschlichen Beitrag erfolgt ist und im Content keine Werke oder schutzfähigen Werkteile perpetuiert sind. Der Einsatz von genKI als Hilfsmittel beim Schöpfungsvorgang steht der Werkqualität und damit der Schutzfähigkeit nicht entgegen.

4. Erweiterte Kollektivlizenz / Extended Collective Licensing

Die GEMA vergibt die genannten Nutzungsrechte nach diesem Tarif als kollektive Lizenz mit erweiterter Wirkung i.S.d. §§ 51 -51b VGG. Die Lizenz erfasst daher die entsprechenden Nutzungsrechte auch von Außenstehenden i.S.d. § 7a VGG, d.h. von Personen die im Hinblick auf diese Nutzungen nicht in einem Wahrnehmungsverhältnis zu einer Verwertungsgesellschaft stehen. Von einer Nutzung nach diesem Tarif sind solche Werke ausgenommen, für die die Außenstehenden gegenüber der GEMA der Rechtseinräumung widersprochen haben.

II. VERGÜTUNGSSÄTZE

1. Vergütungssatz für Musikwiedergaben ohne Tanz

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu drei wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	70,70
bis 200 qm	141,40
bis 300 qm	212,10
je weitere 100 qm	70,70

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu vier wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	91,20
bis 200 qm	182,40
bis 300 qm	273,60
je weitere 100 qm	91,20

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu fünf wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	109,70
bis 200 qm	219,40
bis 300 qm	329,10
je weitere 100 qm	109,70

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu sechs wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	125,30
bis 200 qm	250,60
bis 300 qm	375,90
je weitere 100 qm	125,30

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu sieben wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	138,30
bis 200 qm	276,60
bis 300 qm	414,90
je weitere 100 qm	138,30

2. Vergütungssatz für Musikwiedergaben mit Tanz

beschallte Fläche	Monatliche Vergütung bei <u>einem</u> wöchentlichen Regelöffnungstag
bis 100 qm	117,89
bis 200 qm	235,78
bis 300 qm	353,67
je weitere 100 qm	117,89

beschallte Fläche	Monatliche Vergütung bei <u>zwei</u> wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	165,05
bis 200 qm	330,10
bis 300 qm	495,15
je weitere 100 qm	165,05

beschallte Fläche	Monatliche Vergütung bei <u>drei</u> wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	212,20
bis 200 qm	424,40
bis 300 qm	636,60
je weitere 100 qm	212,20

beschallte Fläche	Monatliche Vergütung je <u>weiteren</u> wöchentlichen Regelöffnungstag
je 100 qm	70,74

III. NACHLÄSSE

1. Jahrespauschalvertrag

Bei Abschluss eines Pauschalvertrages mit jährlicher Vorauszahlung wird ein Nachlass von 16,67 % eingeräumt.

Bei Abschluss eines Pauschalvertrages mit vierteljährlicher Vorauszahlung wird ein Nachlass von 8,33 % eingeräumt.

2. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.